

NZ: 17. Okt. 2013

Beschluss: Alte Heizungen müssen raus

BERLIN. Das Bundeskabinett hat schärfere Vorgaben für Hausbauer und eine Austauschpflicht für 30 Jahre alte Gas- und Ölheizungen beschlossen. Vor 1985 eingebaute Heizungen müssen gemäß der am Mittwoch – mit Änderungen des Bundesrates – beschlossenen neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) bis 2015 ausgetauscht werden.

Erfasst würden vorerst nur sogenannte Konstanttemperaturheizkessel, betonte das Bauministerium. Hauseigentümer, die seit Februar 2002 in Häusern mit 30 Jahre alten Heizungen wohnen, sind von der Austauschpflicht jedoch ausgenommen. Voraussichtlich werden die Änderungen ab dem 1. Mai 2014 wirksam.

Umweltschützern geht die neue EnEV nicht weit genug. Sie setze zu wenig Impulse, im Wärmebereich Energie einzusparen und den klimaschädlichen Kohlendioxid austausch zu mindern. Allerdings sollen ab Januar 2016 der Primärenergiebedarf bei Neubauten um durchschnittlich 25 Prozent und der Wärmebedarf durch eine bessere Gebäudedämmung um durchschnittlich 20 Prozent gesenkt werden.

Weniger Energieverbrauch

Zudem soll auf Energieausweisen die Energieeffizienzklasse vermerkt werden, um bei Verkauf und Vermietung transparent über den zu erwartenden Energieverbrauch zu informieren. Bauminister Peter Ramsauer (CSU) betonte, die Novellierung sei notwendig, um die neu gefasste EU-Gebäuderichtlinie umzusetzen. „Für das Heizen und die Warmwasserbereitung verbrauchen wir in Deutschland noch immer rund 35 Prozent der Endenergie.“ Um den Energieverbrauch zu reduzieren, könnten neue Gebäude einen wichtigen Beitrag leisten. (dpa)